

## Allgemeine Bearbeitungshinweise zu allen Aufgaben

Bitte berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung nachstehende Informationen

- Alle erforderlichen Beleg- und Buchnachweise sind erbracht.
- Sämtliche Formerfordernisse sind erfüllt.
- Alle notwendigen Belege und Nachweise liegen in ordnungsgemäßer Form vor.
- Die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EStG sind erfüllt.
- Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 246 Abs. 1 HGB betriebsnotwendig.
- Auf latente Steuern und Angaben im Anhang ist nur einzugehen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.
- Der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre beträgt 4,0 %.
- Die Bilanzaufstellung erfolgt zwischen Mitte und Ende März des Folgejahres.
- Bei Buchungen sind die Bilanzpostenbezeichnungen gemäß § 266 HGB und die der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §§ 275 Abs. 2 und 4 sowie § 277 HGB zu verwenden.
- Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind nicht erfüllt.
- Der Steuersatz des Unternehmens beträgt 30 % für alle Wirtschaftsjahre.

Die nachstehenden Sachverhalte sind noch zu klären und bedürfen einer eingehenden Untersuchung. Geben Sie an, unter welchem Bilanzposten die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden auszuweisen sind. Begründen Sie Ihre Entscheidungen mit den einschlägigen Vorschriften und Regelungen zu den Ansatz- und Bewertungs-vorschriften des HGB, des Steuerrechts und – soweit gefordert – der IFRS.

Das Unternehmen strebt an, die Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB dahingehend zu nutzen, die **Vermögensgegenstände** mit einem möglichst **hohen Wert** und die **Schulden** mit einem möglichst **niedrigen Wert** anzusetzen. Dabei ist vorrangig zu berücksichtigen, dass für das Geschäfts- und Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) **steuerrechtlich** ein möglichst **niedriger Gewinn** ausgewiesen werden soll.

Die genannten Bilanzposten sind rechnerisch nachvollziehbar zu entwickeln und sollen – soweit in den Bearbeitungshinweisen nicht anders gefordert – kaufmännisch auf volle Euro (€) gerundet werden. Enthält die Handelsbilanz Ansätze oder Beträge, die den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, so sind diese Ansätze oder Beträge als Korrekturposten im Sinne des § 60 Abs. 2 EStDV außerhalb der Steuerbilanz zu berücksichtigen.

## Aufgabe 1

Die BiBu AG ist ein renommiertes und erfolgreiches Unternehmen. Es hat sich auf die Herstellung von Fräsmaschinen spezialisiert. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die folgenden Sachverhalte noch nicht berücksichtigt:

### SV 1

Die BiBu AG verwendet zur Herstellung der Fräsmaschinen ein von einem Mitarbeiter entwickeltes Verfahren. Im Jahre 2022 stellte sich leider heraus, dass der betreffende Mitarbeiter das patentierte Verfahren durch einen Cyberangriff auf einen Mitbewerber gestohlen hatte.

Da die BiBu AG befürchtete aufgrund einer Schutzrechtverletzung einen Schadensersatz in Höhe von 120.000 € leisten zu müssen wurde in der Bilanz zum 31.12.2022 zutreffend eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet.

Bisher wurden seitens des Mitbewerbers keiner Handlungen unternommen, um gegen die Schutzrechtsverletzung vorzugehen. Die BiBu AG befürchtet jedoch, dass dies in den nächsten Monaten der Fall sein wird.

Aufgrund der allgemein gestiegenen Preise befürchtet die BiBu AG nun einen Schadensersatz in Höhe von 150.000 € leisten zu müssen.

## SV 2

Die Außendienstmitarbeiter der BiBu AG können für Außentermine auf Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks zugreifen.

Für ein Fahrzeug (BMW) hätte die regelmäßige Inspektion verbunden mit der fälligen Haupt- (HU) und Abgasuntersuchung (AU) bereits im Dezember durchgeführt werden müssen. Leider konnte dies in der Stammwerkstatt der BiBu AG aus Kapazitätsgründen erst Mitte Januar nachgeholt werden. Für die Inspektion veranschlagte die Werkstatt 595 € brutto.

Gleichzeitig wurde auch die im Januar fällige kleine Inspektion eines weiteren Fahrzeugs (Audi) durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen 476 € brutto.

Aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Dezember wurde an einem firmeneigenen Transporter (Mercedes) im Dezember ein Schaden in Höhe von ca. 600 € netto verursacht. Dieser Schaden wurden im Februar von der Vertragswerkstatt behoben. Eine Rechnung lag zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor.

### **Bearbeitungshinweise:**

- a) Beurteilen Sie den Sachverhalt nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und entwickeln Sie die betreffenden Bilanzposten zum 31.12.2025
- b) Beurteilen Sie ob und ggf. in welcher Höhe latente Steuern entstehen.
- c) Bilden Sie die notwendigen Buchungssätze.

## Aufgabe 2

Die BauToll AG hat mit der BiBu AG einen Vertrag zur Errichtung einer neuen Produktionshalle zum Festpreis von 500.000 € geschlossen. Die Zahlung hat vereinbarungsgemäß mit der Übergabe des fertigen Gebäudes am 01.07.2027 zu erfolgen.

Im Jahr 2025 wurde bereits mit der Herstellung des Gebäudes begonnen. Bis zum Bilanzstichtag waren bereits 120.000 € Herstellungskosten angefallen. Diese wurden in der vorläufigen Bilanz bereits unter den unfertigen Erzeugnissen aktiviert. Aufgrund der steigenden Preise für Baumaterialien und Handwerkerleistungen rechnet die BauToll AG, dass nach dem Bilanzstichtag noch weitere Selbstkosten in Höhe von 600.000 € anfallen werden.

Die BauToll AG kalkulierte ursprünglich mit einem durchschnittlichen Unternehmergewinn von 10% bezogen auf den vereinbarten Festpreis. Sie möchte steuerlich einen möglichst niedrigen Gewinn erzielen.

Vervielfältiger	Handelsrecht	Steuerrecht
1 Jahr	0,961538	0,947867
2 Jahre	0,924556	0,898452

### Bearbeitungshinweise:

- a) Beurteilen Sie den Sachverhalt nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften aus Sicht der BauToll AG zum 31.12.2025 und entwickeln Sie die betreffenden Bilanzposten.
- b) Bilden Sie die erforderlichen Buchungssätze.

### Aufgabe 3

Die BiBu AG hat zum 01.01.2025 ein in der Nähe gelegenes Grundstück gepachtet. Der Pachtvertrag weist folgende Eckdaten auf:

- Vertragsbeginn: 01.01.2025
- Vertragsende: 31.12.2044
- Vertragslaufzeit: 20 Jahre

Der Pachtvertrag gestattet dem Pächter die Errichtung baulicher Anlagen auf dem gepachteten Grundstück. Gleichzeitig verpflichtet sich die BiBu AG vertraglich, sämtliche von ihr errichteten Baulichkeiten auf eigene Kosten zum Ende der Pachtzeit vollständig zu entfernen und das Grundstück im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Die BiBu AG hat auf dem gepachteten Grundstück eine Lagerhalle errichtet. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Lagerhalle erfolgte am 01.07.2025.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wurden die voraussichtlichen Rückbaukosten auf Grundlage aktueller Marktpreise mit 116.000 € netto ermittelt. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die Preise für Abbruch- und Entsorgungsarbeiten bis zum Ende des Pachtvertrages um 25 % erhöhen werden.

#### **Bearbeitungshinweise:**

- Eventuell benötigte Abzinsungsfaktoren sind selbstständig zu berechnen und auf sechs Nachkommastellen zu runden.
  - Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Lagerhalle sowie die bilanzielle Behandlung des gepachteten Grundstücks sind in Ihrer Lösung nicht darzustellen.
  - Gehen Sie davon aus, dass die Rückbauverpflichtung am 01.07.2025 entstanden ist.
- a) Beurteilen Sie den Sachverhalt nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und entwickeln Sie die betreffenden Bilanzposten zum 31.12.2025
  - b) Bilden Sie die notwendigen Buchungssätze.